



**der Politischen Gemeinde
Protokoll vom 11. Dezember 2025**

Datum:	11. Dezember 2025
Zeit:	20.00 Uhr - 21.30 Uhr
Ort:	Saal reformierte Kirchgemeinde, Vorderdorfstrasse 36
Vorsitz:	Schaffner Barbara, Gemeindepräsidentin
Stimmenzähler:	Meier Gottfried, Lährenbühlstrasse 40b, 8112 Otelfingen Hellmund Tino, Tulpenweg 17, 8112 Otelfingen
Anwesend:	126 Stimmberechtigte (7.1 %) 2 Nicht-Stimmberechtigte • Schneider-Heinz Sheena, Gemeindeschreiberin • Sacchi Judith, Furttaler Zeitung
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird ansonsten von niemandem bestritten.
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann bei der Gemeindeschreiberin gemäss § 45 lit. d des Gemeindegesetzes eingesehen werden. Es weist 1774 Stimmberechtigte aus.

Geschäfte

- 4-25 Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde
- 5-25 Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner begrüsst die Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt folgendes fest:

- Die Gemeindeversammlung wurde gemäss § 18 Abs. 2 Gemeindegesetz mit Publikation im digitalen Amtsblatt Schweiz (ePublikation.ch) vom 07. November 2025 und somit rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Traktanden angekündigt.
- Das Stimmregister und die Akten mit den Anträgen und dem Beleuchtenden Bericht der Behörden vom 27. November 2025 sind bis heute während den üblichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt und konnten eingesehen werden.
- Bis 10 Arbeitstage vor dieser Versammlung ist beim Gemeinderat keine schriftliche Anfrage über allgemeine Interessen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Das Traktandum 2 wird damit von der Geschäftsliste gestrichen.

Auf die konkrete Frage an die Versammlung werden keine Vorbehalte angebracht und es wird auch die Geschäftsreihenfolge gemäss offizieller Traktandenliste ohne Einwände akzeptiert.

Als Stimmzähler werden **Gottfried Meier** und **Tino Hellmund** vorgeschlagen. Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt; die beiden Stimmzähler gelten als in stiller Wahl gewählt.

Die Gemeindepräsidentin stellt gemäss § 20 Abs. 3 Gemeindegesetz die Anzahl der Stimmberechtigten mit 126 Stimmberechtigten (inkl. Gemeindepräsidentin) fest. Im Weiteren sind 2 Nichtstimmberechtigte im Saal anwesend. Sie sitzen klar getrennt; die Gemeindegemeinschafterin beim Gemeinderat resp. hinten am Presstisch. Im Übrigen wird das Stimmrecht bei keinem der anwesenden Stimmberechtigten bezweifelt.

Allgemeiner Hinweis

Die Gemeindepräsidentin weist darauf hin, dass kein Wort- sondern lediglich ein Beschlussprotokoll nach § 6 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geführt wird.

9.0.2 Budget

4-25 Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde schliesst bei erwarteten Einnahmen von Fr. 18'285'885 und geplanten Ausgaben von Fr. 18'288'600 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'715 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 88% zu belassen.

1.2. Erfolgsrechnung

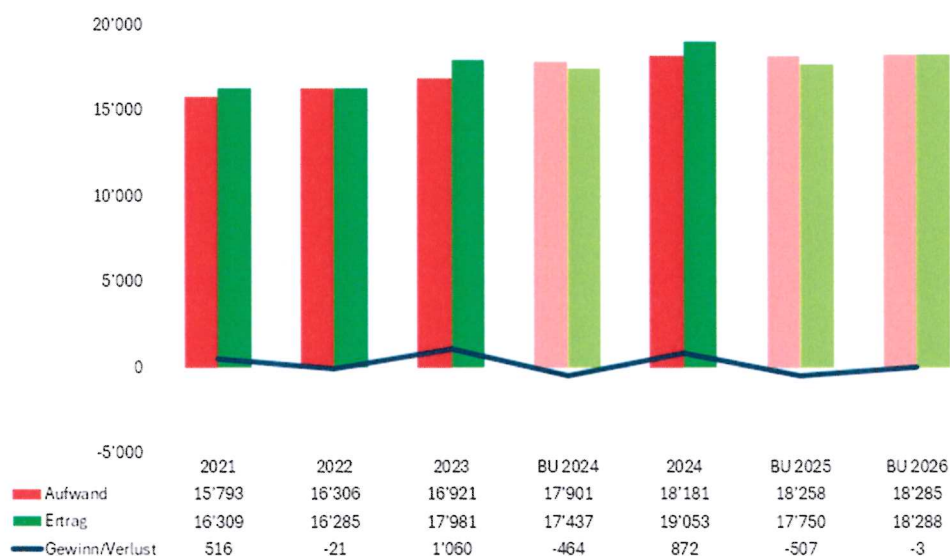
Der Gemeinderat kann ein ausgeglichenes Budget fürs Jahr 2026 präsentieren: die Ausgaben können auf dem Vorjahresniveau gehalten werden und die erwarteten Steuereinnahmen wurden basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre und Empfehlungen des Kantons realistisch erhöht.

Die allgemeine Konjunkturschwäche führt weiterhin zu einem verhaltenen Wirtschaftswachstum, sodass sich das Budget 2026 nur geringfügig vom Vorjahr unterscheidet.

Gegenüber 2025 wird von einer gleichbleibenden Steuerkraft ausgegangen, während in den Folgejahren wieder mit einer Zunahme gerechnet werden kann. Die konstanten Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich und stabile Erträge bei den Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen, sowie im Grundsteuerbereich, stärken die Einnahmenseite zusätzlich.

Auf der Aufwandseite belasten jedoch weiterhin die konstant hohen, nicht beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung und Soziales, sowie einmalige resp. projektbezogene Kosten im Bereich Kultur (Dorffest 2026) oder Umweltschutz (Planung von Hochwasserschutzmassnahmen Harberenbach und Dorfbach).

Zudem ist zu beachten, dass aufgrund des Wegfalls des Eigenmietwerts die Auswirkungen auf die Einnahmen noch nicht vollständig bekannt sind. Es ist mit Mindereinnahmen zu rechnen, die in den kommenden Jahren genauer erfasst werden müssen.



Investitionsrechnung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die Investitionsrechnung 2026 weist im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 2'740'000 aus wovon Fr. 1'000'000 für den Neubau der doppelstöckigen Asylunterkunft vorgesehen sind. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 50'000 budgetiert. Nachfolgend die wichtigsten Projekte im Überblick:

Bildungsbereich

Die im 2025 geplanten zusätzlichen **Parkplätze** auf dem Schulareal konnten nicht realisiert werden. Die Investitionen werden daher ins 2026 verschoben und werden aufgrund zusätzlicher Erdarbeiten und Abstützungen teurer. Zudem waren im Budget 2025 die Nettokosten ohne den Anteil der SekUF berücksichtigt. Die politische Gemeinde übernimmt die Planung und Vorfinanzierung; die SekUF beteiligt sich an den Kosten mit 50%, die über zwei Jahre rückerstattet werden.

Auch der von der Gemeindeversammlung bewilligte Verpflichtungskredit für den **Fenster- und Storenersatz im Trakt B** wird ins 2026 verschoben. Im 2025 erfolgten die Planung, die Offerteneinholung und die Auftragsvergabe. Der Baustart ist fürs 2026 vorgesehen.

In der Mehrzweckhalle soll im 2026 die **Bühnenbeleuchtung und die Audioanlage** ersetzt werden. Eine Miete anstelle einer Neuanschaffung wurde geprüft, jedoch wegen des hohen organisatorischen Aufwands, der wiederkehrenden Kosten und des geringen Einsparpotenzials verworfen. Bereits im 2023 wurde in die Bühne der Mehrzweckhalle investiert. Die Arbeiten umfassten jedoch nur sicherheitstechnische Massnahmen.

Asylunterkunft

Der Neubau der doppelstöckigen **Asylunterkunft** war ursprünglich fürs 2025 geplant. In diesem Jahr erfolgten die Planung, die Baubewilligung und die Offerteneinholung. Der Baustart ist fürs 2026 vorgesehen.

Werkbereich

Im Jahr 2026 ist die Sanierung der Strassen- und Wasserleitungen an der **Rebbergstrasse Ost** (Balzweg – Kehrplatz) inklusive Strassenbeleuchtung vorgesehen. Die Planungsarbeiten starteten 2025. Der Verpflichtungskredit soll der Gemeindeversammlung im Juni 2026 vorgelegt werden, die Ausführung ist für Spätsommer/Herbst 2026 geplant.

Beim **Ersatz der LED-Strassenbeleuchtung (1. Etappe)** führten zusätzliche Abklärungen zu Steuerungs- und Dimmfunktionen zu Verzögerungen, weshalb die Umsetzung ebenfalls auf 2026 verschoben wurde. Bis Ende 2025 sollen die Varianten und Kostenschätzungen vorliegen, sodass mit der Umsetzung der 1. Etappe im 2026 begonnen werden kann.

Die Planung des privaten Gestaltungsplans **Brüel Nord** schreitet weiter voran. Damit verbunden sind Projekte wie die Sanierung und Neugestaltung der **Bahnhofstrasse Nord**, die Erstellung von **Quartierplätzen** sowie **Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach**. Die Planung der Projekte wurde im 2025 initiiert und sollen 2026 weiter konkretisiert werden. Über die Projekte und die notwendigen Verpflichtungskredite (voraussichtlich 2026/2027) wird die Bevölkerung rechtzeitig informiert.

Die EGO plant zudem den Trasse-Ersatz der **öffentlichen Beleuchtung an der Lauetstrasse**. Weitere Werkleitungsarbeiten sind dort nicht vorgesehen.

Wasserversorgung

Im Bereich der Wasserversorgung ist im Jahr 2026 der Ersatz der bestehenden Wasserleitungen an der **Rebbergstrasse Ost** geplant. Zudem wird das Bauprojekt für den Ersatz

der Wasserleitungen an der Bahnhofstrasse Nord und Im Brühl im Zusammenhang mit dem privaten Gestaltungsplan weiter ausgearbeitet.

Auch das **Schützenhaus** wird an die Hauptleitung angeschlossen, da die bisherige Quellwasserversorgung aufgrund trüben Wassers und einer veralteten UV-Anlage keine zuverlässige Trinkwasserqualität mehr gewährleisten kann.

Das **Wasserreservoir Ghei** hat das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht zulässig, weshalb ein Neubau nötig ist. Im Rahmen des Neubaus soll zudem die Speicherkapazität erweitert werden, um den zukünftigen Bedarf besser abdecken zu können. Die Planung wurde 2025 gestartet und soll 2026 abgeschlossen werden. Anschliessend ist ein Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung erforderlich.

Abwasserversorgung

Die ARA Unteres Furttal schliesst voraussichtlich im 2026 den **generellen Entwässerungsplans** des Verbands (V-GEP) ab. Dieser zeigt, wie Abwasser und Regenwasser in den Verbandsgemeinden gesammelt, abgeleitet und gereinigt werden. Er dient dazu, die Abwasserinfrastruktur langfristig zu planen und zu erhalten. Nach Abschluss des V-GEPs ist auch der **GEP** auf Gemeindeebene (K-GEP) auszuarbeiten. Dafür sind 2026 entsprechende Planungskosten budgetiert.

Hochwasserschutz

Die Planung für Hochwasserschutzmassnahmen (HWS) am **Harberenbach** läuft seit 2020. Das Vorprojekt konnte im 2025 erstellt werden. Im 2026 folgt die Ausarbeitung des Bauprojekts.

Für die Hochwasserschutzmassnahmen am **Dorfbach** wurde die Planung gestartet. Das Vorprojekt wird im Frühling 2026 erwartet.

Beide Projekte müssen vom Kanton geprüft und genehmigt werden. Die entsprechenden Verpflichtungskredite werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.

Industriestrategie

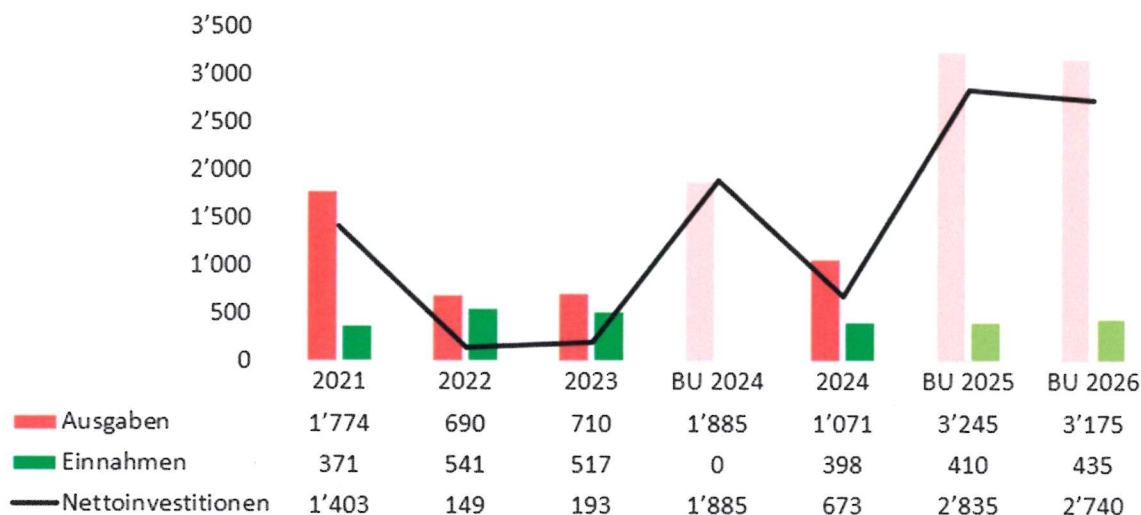
Für die Umsetzung der **Industrieentwicklungsstrategie** ist im Jahr 2026 ein entsprechender Betrag eingeplant.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind keine grossen Investitionen geplant. Zunächst werden die Ergebnisse der **Arbeitsgruppe Liegenschaftsstrategie** (Ende 2025) abgewartet.

Budgetiert ist lediglich eine Bestandesaufnahme und Planung für eine mögliche Sanierung der Liegenschaft Sandackerstrasse 2+4.

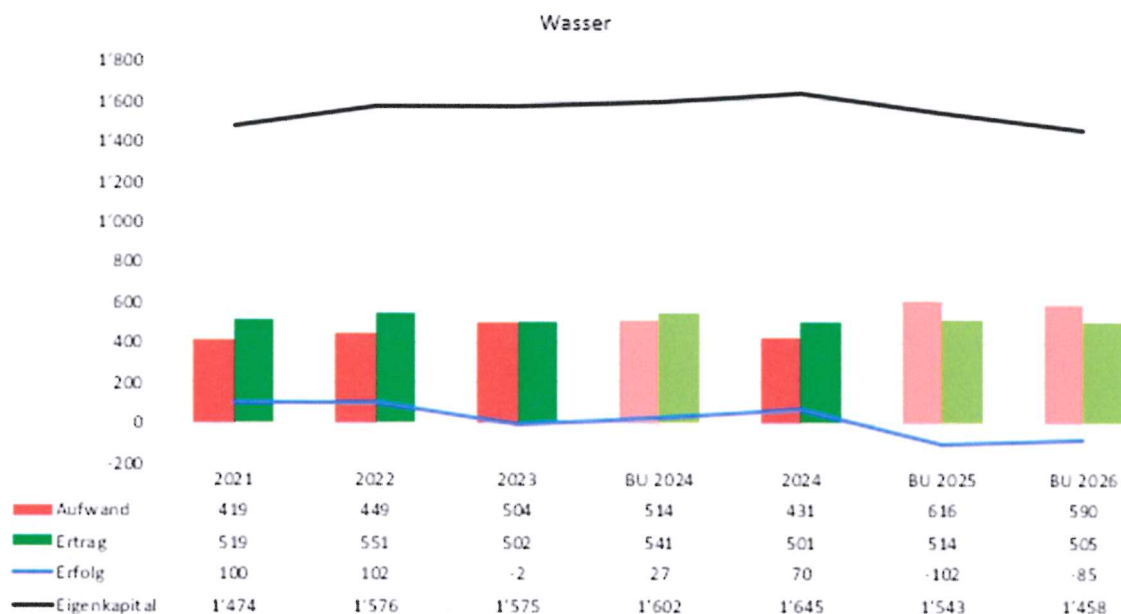
Entwicklung der Investitionen



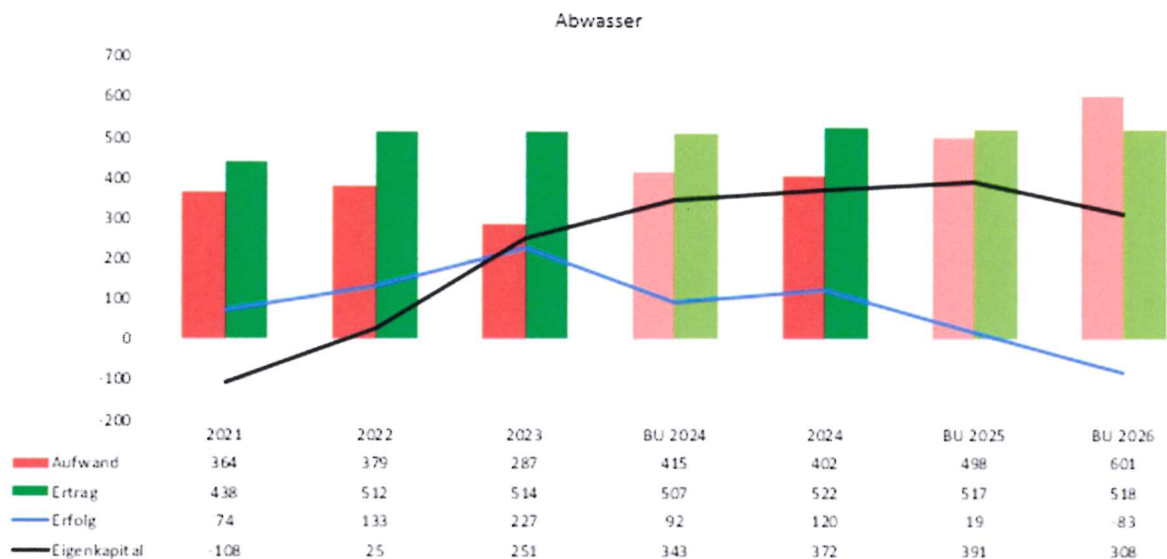
Durch Projektverschiebungen ins 2026 sinken die Investitionen 2025 um rund Fr. 1,6 Mio. Im Jahr 2026 sind zahlreiche Planungsarbeiten vorgesehen. Wichtige Investitionen in Bestandserhalt und Liegenschaften dürfen nicht weiter aufgeschoben werden, um die langfristige Planung nicht zu gefährden.

1.3. Auswirkungen Gebührenfinanzierte Bereiche

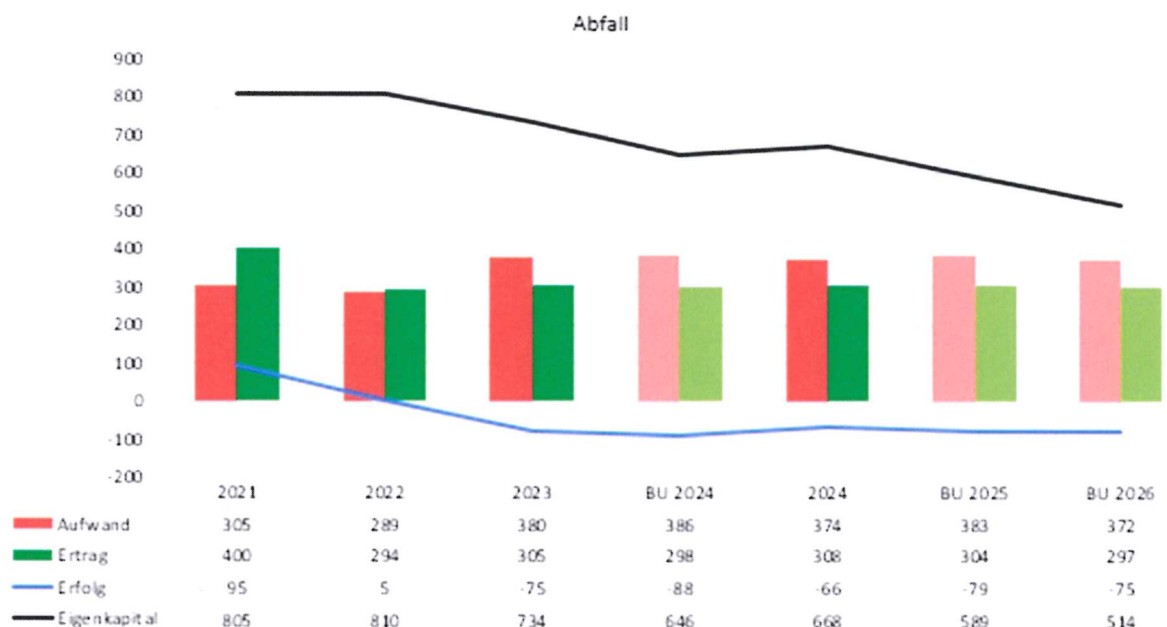
Die Budgets bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen alle ein Defizit aus. Diese orientieren sich im Grundsatz am Kostendeckungs- und dem Verursacherprinzip. Das heisst, dass Aufwendungen durch Entgelt (Gebühren) gedeckt werden. Werden in diesen Bereichen Bilanzfehlbeträge ausgewiesen, müssen diese innert 5 Jahren abgetragen werden. Zusätzlich ist in den Bereichen Wasser und Abwasser langfristig mit hohen Aufwendungen für den Werterhalt zu rechnen.



Im **Wasserbereich** wird mit einem Defizit von Fr. 85'000 gerechnet, da Unterhaltsinvestitionen im üblichen Rahmen anfallen und weiterhin tiefere Gebühreneinnahmen von Industrie und Gewerbe erwartet werden.



Im Bereich **Abwasser** wird ein Defizit von Fr. 82'350 budgetiert, u.a. bedingt aufgrund von steigenden Investitionsbeiträgen an den Zweckverband ARA. Auch dort stehen diverse Investitionen in die Liegenschaften (u.a. Pumpwerke) an.



Im **Abfallbereich** wird weiterhin ein geplantes Defizit aufgrund der im 2022 gesenkten Gebühren von Fr. 75'000 erwartet. Investitionen sind keine geplant.

Diese Aufwendungen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall können vollständig durch Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen gedeckt werden, sodass die Gebühren unverändert bleiben. Bei allen Spezialfinanzierungen wird weiterhin Eigenkapital abgebaut, was vorläufig noch unproblematisch ist. Zudem wird in den kommenden Jahren mit höheren Anschlussgebühren gerechnet, bedingt durch erwartete Bauprojekte.

1.4. Schlussfazit

Das Budget 2026 der politischen Gemeinde präsentiert sich ausgeglichen und solide. Mit der Beibehaltung des Steuerfusses von 88 % kann die Gemeinde ihre Verschuldung stabil halten und zusätzliche Zinskosten vermeiden. Gleichzeitig bleibt genügend Spielraum, um wichtige Projekte umzusetzen, die Grundversorgung sicherzustellen und notwendige Investitionen zu tätigen. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 88 % unverändert zu belassen.

1.5. Budget 2026 der Politischen Gemeinde

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen zeigt folgende Eckdaten:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	Fr. 18'288'600.00
Gesamtertrag ohne ord. Steuern	Fr. 10'070'885.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 8'212'715.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr. 3'175'000.00
Einnahmen	Fr. 435'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'740'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr. 50'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 50'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)

Fr. 9'335'000.00

Steuerfuss

88%

Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 8'212'715.00
Steuerertrag bei 88%	Fr. 8'215'000.00
Aufwandüberschuss	Fr. 2'715.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

1.6. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen mit
 - a. einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'715,
 - b. Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'740'000 und
 - c. Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von Fr. 50'000 zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss 2026 auf 88% (Vorjahr 88%) festzusetzen.

Otelfingen, 28. Oktober 2025

Gemeinderat Otelfingen

Barbara Schaffner	Sheena Heinz
Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiberin

1.7. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget 2026

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstandes auf 88% (Vorjahr 88%) des einfachen Steuerertrags beizubehalten.

Otelfingen, 03. November 2025

Rechnungsprüfungskommission

Heinz Schlatter	André Clerc
Präsident	Aktuar

1.8. Erläuterungen

Jacqueline Alf, Finanz- und Liegenschaftenvorstand, erläutert der Versammlung das Budget 2026 anhand der Präsentation.

1.9. Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission erläutert, dass sie das Budget 2026 geprüft hat und zum Schluss kam, keine Steuersenkung zu beantragen. Eine Senkung ist ihrer Ansicht nach nicht sinnvoll. Eine Steuerfussenkung von 2% wäre tragbar, bei einer höheren Senkung wäre der Finanzhaushalt ohne weiteren Sparmassnahmen nicht mehr ausgeglichen.

Folgende Anträge werden während der Diskussion gestellt:

Antrag zum Budget

Thoms Gross beantragt die Streichung der Investition für zusätzliche Parkplätze auf dem Schulareal über Fr. 140'000.00.

Anträge zum Steuerfuss

Antrag 1: Urs Scheidegger beantragt eine Steuerfussenkung um 4% von 88% auf 84%.

Antrag 2: Thomas Gross beantragt eine Steuerfussenkung um 2% von 88% auf 86%.

Es wird keine weitere Diskussion verlangt und keine weiteren Anträge gestellt.

1.10. Abstimmungen

1.10.1. Kürzungsantrag zum Budget

Die Investition «neue Parkplätze Schulareal» über Fr. 140'000.00, Konto-Nr. 2170.5010.00 ist zu streichen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 56
Nein-Stimmen: 58
Enthaltungen: 12

Der Antrag über die Streichung der Investition für zusätzliche Parkplätze auf dem Schulareal über Fr. 140'000.00 wird **abgelehnt**.

1.10.2. Antrag zum Steuerfuss

Barbara Schaffner informiert, dass gemäss Gesetz über die politischen Rechte die drei Anträge betreffend Steuerfuss gegeneinander zur Abstimmung gebracht werden. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Anschliessend ist über die beiden verbleibenden Anträgen abzustimmen. Über den am Schluss obsiegenden Antrag wird in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Antrag	Was	Stimmen	
		1. Runde	2. Runde
1	Steuerfuss senkung um 4% auf 84%	82	86
2	Steuerfuss senkung um 2% auf 86%	10	-
Gemeinderat	Beibehaltung des Steuerfusses von 88%	32	38

Antrag 1, Steuerfuss senkung von 88% um 4% auf 84%, verbleibt zur Schlussabstimmung.

1.10.3. Schlussabstimmung

Antrag:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr mit 84% festgesetzt.

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** mit grossem Mehr:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Otelfingen wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	Fr. 18'291'600.00
Gesamtertrag ohne ord. Steuern	Fr. 10'419'885.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 7'871'715.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben	Fr. 3'175'000.00
Einnahmen	Fr. 435'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 2'740'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben	Fr. 50'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 50'000.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)

Fr. 8'879'700.00

Steuerfuss

84%

Zu deckender Aufwandüberschuss

Fr. 7'871'715.00

Steuerertrag bei 84%

Fr. 7'459'000.00

Aufwandüberschuss

Fr. 412'715.00

0.5.1 Versammlungen

5-25 Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

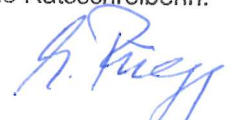
Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass dem Gemeinderat keine schriftliche Anfrage von allgemeinen Interessen an der Gemeindeversammlung gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde.

Rechtskraftsbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel
eingelegt worden.

8157 Dielsdorf, 5. Februar 2026

Für den Bezirksrat
Die Ratsschreiberin:



Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Barbara Schaffner orientiert über folgende Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.
- Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) gerügt werden. Gemäss § 170 ff. Gemeindegesetz bzw. § 21 VRG ist zum Rekurs berechtigt, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung / Änderung hat. Dieser Rekurs ist **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom Freitag, 19. Dezember 2025 bis Freitag, 23. Januar 2026, während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird das Protokoll auf der Webseite aufgeschaltet. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

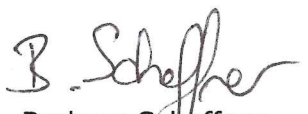
Die Versammlung erhebt keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung und die durchgeführten Abstimmungen.

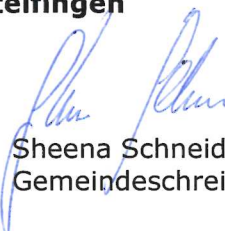
Die Gemeindepräsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Dank für die Teilnahme und den besten Wünschen für die Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

Für das Protokoll:

Gemeindeversammlung Otelfingen


Barbara Schaffner
Gemeindepräsidentin


Sheena Schneider-Heinz
Gemeindeschreiberin

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Bezirksrat kein Rechtsmittel eingelegt worden.

8157 Dielsdorf, 17. Aug. 2026

Für den Bezirksrat
Die Ratsschreiberin:

